



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Blick auf die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

BEZEV Workshop, 06.03.2018, GSI Bonn, Ministerialrätin Dr. Heike Kuhn



Hintergrund

Ca. **80 Prozent** dieser Menschen leben in Ländern mit niedrigem und mittlerem Durchschnittseinkommen

Behinderung und Armut bedingen sich gegenseitig: die Hälfte aller Behinderungen sind vermeidbar und direkt auf Armut zurückzuführen. Umgekehrt haben Menschen mit Behinderungen selten Zugang zu Bildung, Erwerbsmöglichkeiten, Gesundheitsdiensten.

Weltweit, mehr als **1 Milliarde Menschen (ca. 15 Prozent) mit Behinderungen**

Trotz zahlreicher Bemühungen, stehen Menschen mit Behinderungen unzureichend im Fokus der internationalen Zusammenarbeit

Zahlreiche Barrieren, z.B. in der Infrastruktur und im Informationswesen, sowie stigmatisierende Haltungen der Bevölkerung verhindern oft eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Nationale und internationale Rahmenbedingungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

→ Internationale Ebene

- Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen – VN-BRK, Artikel 32: Internationale Zusammenarbeit ist inklusiv auszugestalten
- 2030 Agenda – Nachhaltige Entwicklungsziele mit dem Leitprinzip „niemanden zurückzulassen“ („Leave No One Behind“ - LNOB)

→ Nationale Ebene

- Nationaler Aktionsplan (NAP 2.0), BMAS ist federführend
- Aktionsplan Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der dt. EZ (2013-2017), derzeitig Entwicklung einer übersektoralen Inklusionsstrategie
- 2030 Agenda wird auf drei Ebenen umgesetzt (in DEU, international und in den Partnerländern)

SDGs und VN-BRK



CRPD
Applies to all articles



CRPD
Article 28



CRPD
Articles 10, 11, 23, 25, 26



CRPD
Article 24



CRPD
Applies to all articles



CRPD
Article 28



CRPD
Article 28



CRPD
Article 27



CRPD
Articles 9, 20, 21



CRPD
Article 5



CRPD
Articles 9, 11, 19, 29, 30



CRPD
Articles 9, 11, 19, 29, 30



CRPD
Articles 21, 25



CRPD
Articles 4, 10, 13, 15, 16, 18, 29



CRPD
Article 32

Inklusion von Menschen mit Behinderungen und SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

- Ziel: Ein gesundes Leben für alle Menschen gewährleisten. Zugang zur Gesundheitsversorgung muss allen Menschen möglich sein
- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen allgemeinen Gesundheitsbedürfnisse wie Menschen ohne Beeinträchtigen, aber sind überdurchschnittlich oft mit Barrieren konfrontiert:
 - Unzugängliche und unzureichende Gesundheitssysteme
 - Stigmatisierung und Diskriminierung



Inklusion von Menschen mit Behinderungen und SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

BMZ-Beispiel Gesundheit: Kambodscha

- Im Rahmen der Muskoka-Initiative zur Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit:
 - Soziale Absicherung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
 - Förderung von lokalen Dachorganisation zur Umsetzung des menschenrechtbasierten Ansatz zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit
 - Aufklärung zu Inklusion und Rechten von Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit den lokalen Behörden



Inklusion von Menschen mit Behinderungen und SDG 8: menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

- Ziel: Wirtschaftswachstum, das nachhaltig ist, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle
- Menschen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich häufig arbeitslos bzw. ökonomisch inaktiv aufgrund von baulichen, sozialen und Informationsbarrieren, damit ist keine Teilhabe möglich und sie können ihren Stimmen nicht Gehör verschaffen

8 DECENT WORK AND
ECONOMIC GROWTH



Inklusion von Menschen mit Behinderungen und SDG 8: menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

BMZ-Beispiele Beschäftigung:

- Verbesserter Zugang zu beruflicher Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen, ECO-EMPLOI Ruanda
 - Inklusion in Curricula -Entwicklung
 - Inklusions-Checkliste für TVET-Ausbildungsstätten
- Berufliche Bildung und Jugendbeschäftigung in Togo
 - Entwicklung eines inklusiven Entrepreneurship Training Curriculums
- Förderung sozialer und ökologischer Standards in der Industrie in Bangladesch
 - Spezifische Komponente zur Inklusion, insbesondere Frauen mit Behinderungen



Foto: © GIZ

Ausblick

- Systematische Implementierung der 2030 Agenda: „Niemanden zurücklassen“ in Verbindung mit VN-BRK: Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist auf allen Ebenen des entwicklungspolitischen Handelns zu berücksichtigen
- Neue übersektorale BMZ-Inklusionsstrategie (in Vorbereitung)
- OECD-DAC Marker zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen: freiwillige Einführung des Markers wird empfohlen, der Marker schafft Transparenz
- Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft (Inklusion ist ein noch „unterforschtes“ Thema)
- Kapazitätsstärkung für Menschen mit Behinderungen, um eine effektive Einbindung in Entscheidungsprozesse sicherzustellen



Inklusion von Menschen mit Behinderungen und SDG 11: nachhaltige Städte und Gemeinden

- Ziel: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher und barrierefrei gestalten: Der städtische Wohnraum soll für alle bezahlbar werden
- Menschen mit Behinderungen beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs explizit berücksichtigen
- Partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und –steuerung, woran auch Menschen mit Behinderungen aktiv teilnehmen

11 SUSTAINABLE CITIES
AND COMMUNITIES



Inklusion von Menschen mit Behinderungen und SDG 11: nachhaltige Städte und Gemeinden

→ BMZ-Aktivitäten

→ Global Compact for Inclusive and Accessible Cities

Launch im BMZ Berlin, 3. Dezember 2018:
„Cities for All Campaign“ (mit World Enabled)



Foto: © BMZ

→ Rehabilitation von Schulen für syrische Flüchtlinge und benachteiligte Kinder

- Bau von barrierefreien Sanitäreinrichtungen in Schulen, Erneuerung von Gebäuden

→ Unterstützung inklusiver städtischer Entwicklung in Benin

- Berücksichtigung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen städtischen Investitionen und Aktionsplänen
- Gestaltung von inklusiven Programmen, gemäß dem 2030 Agenda Grundsatz „niemanden zurückzulassen“ (Leave No One Behind)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit